



Organisationseinheit: BMG - II/B/13 (Lebensmittelrecht,  
-sicherheit und -qualität)  
Sachbearbeiter/in: Erwin Schübl  
E-Mail: erwin.schuebl@bmg.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4829  
Fax:  
Geschäftszahl: BMG-75210/0011-II/B/13/2015  
Datum: 04.02.2015  
Ihr Zeichen:

**Österr. Lebensmittelbuch IV. Auflage  
Kapitel B 32 „Milch und Milchprodukte“ – Ergänzungen**

Das Bundesministerium für Gesundheit gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Ergänzungen im Kapitel B 32 „Milch und Milchprodukte“ bekannt.

**Der erste Absatz des Abs. 3.2.1.2.1.2 wird um das Wort „thermisiert“ ergänzt und lautet nunmehr:**

Mischlingskäse wird aus **thermisierte** oder pasteurisierter Milch in Laib- und Blockform mit einem Gewicht von ca. 8 bis 20 kg hergestellt und während der Reifung mit Salzwasser, dem eventuell Rotschmierekulturen zugesetzt werden, behandelt.

**Der erste Absatz des Abs. 3.2.1.2.2.8 wird um das Wort „thermisiert“ ergänzt und lautet nunmehr:**

Bierkäse ist ein mit Rotschmiere gereifter Schnittkäse in Laib- oder Rechteckform, der aus **thermisierte** oder pasteurisierter Milch mit mesophilen Milchsäurebakterienkulturen hergestellt wird. Ein Zusatz von Ziegenmilch ist zulässig. Der Bruch wird gewaschen, kaum nachgewärmt und leicht angepresst.

Die Ergänzungen treten sofort in Kraft.

Ergeht an:

1. alle Landeshauptmänner
2. die Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
3. die Lebensmitteluntersuchungsanstalten der Länder Kärnten und Vorarlberg und der Stadt Wien
4. die Wirtschaftskammer Österreich
5. den Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs
6. die Landwirtschaftskammer
7. den Österr. Rechtsanwaltskammertag

Für die Bundesministerin:  
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage/n: 0